

Beschneigungsanlage Reuttener Seilbahnen GmbH&CoKG

Sehr geehrter Herr Mag. Hain!

Am 27.11.2019 hat eine mündlichen Verhandlung im Verfahren zur Kollaudierung der Beschneigungsanlage der Reuttener Seilbahnen und Wiederverleihung des Wasserrechts für die Beschneigung im Schigebiet Höfener Hahnenkamm stattgefunden. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wurde festgestellt, dass die gegenständliche Anlage in einigen Teilen abweichend von den ursprünglichen Bewilligungen ausgeführt wurde. Dies betrifft auch Grundstücke der Gemeindegutsagrargemeinschaft Höfen als Eigentümerin der laut Kundmachung zur mündlichen Verhandlung betroffenen Grundstücke.

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Höfen stimmt nunmehr der Erteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die angeführten Änderungen und Kollaudierung der genannten Beschneigungsanlage zu.

Die Verhandlungen zur Klärung weiterer zivilrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit Überfahrtsrechten etc. werden auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Die gegenständliche Zustimmungserklärung betrifft die Frage der Beschneigung zur Sicherstellung der Beschneigung in der kommenden Wintersaison 2019/2020.

Diese Einigung wurde im Rahmen einer Besprechung mit den Gesellschaftern der Liftgesellschaft und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Höfen am 30.11.2019 erzielt.

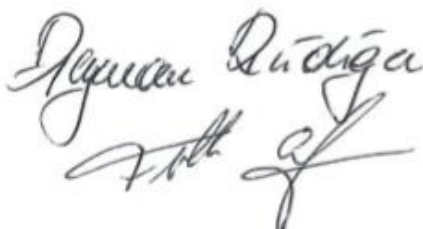
Hintergrund für die gegenständliche Zustimmung ist die Tatsache, dass der Betrieb der Reuttener Seilbahnen für die gesamte Region des Reuttener Talkessels von sehr großem öffentlichem Interesse ist, da ein Stillstand des Seilbahnbetriebes für Tourismus und einheimische Bevölkerung mit einem großen materiellen und ideellen Schaden verbunden wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeinde Höfen:

Bürgermeister-Stv. Rüdiger Reyman

Gemeindevorstand Erich Fellner



Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Höfen:

Substanzverwalter-Stv. Andreas Gundolf

